

Erstausgabe alle 14 Tage.  
Vierteljahrungspreis  
1,50 Mk.  
Zu beziehen im Verlag  
"Die Eiche", Berlin  
N.D. 55, Greifswalder  
Straße 222

# Die Eiche

Anzeigen für die sechs-  
gespaltene Beilage  
20 Pfg.  
Arbeitsmarkt 15 Pfg.  
Ortsvereinsanzeigen  
10 Pfg.

Organ des Gewerkschaftsvereins der Holzarbeiter Deutschlands (S.-D.)

Nr. 15/16

Berlin, den 20. April 1928

39. Jahrg.

Fernsprechamt  
Alexander 4719

Alle Zuschriften für "Die Eiche" an W. Volkmann, Greifswalder Straße 222. Alle für das Hauptbüro des Gewerkschaftsvereins bestimmten Postsendungen sind zu adressieren: Gewerkschaften der Holzarbeiter Deutschlands, Berlin N.D. 55, Greifswalderstr. 222. Sämtl. Geldsendungen an W. Schumacher, Berlin, N.D. 55, Greifswalderstr. 222, Postcheckk. 39321 beim Postcheckamt Berlin N.D. 7.

Fernsprechamt  
Alexander 4719

## Der deutsche Arbeiter in der Volkswirtschaft.

Unter obigem Titel macht Dr. Otto Meesmann-Beberufen in der Zeitschrift der Industrie- und Handelskammern Bochum, Dortmund, Duisburg-West und Essen „Ruhr und Rhein“ den Versuch, die Gewerkschaften als eine große Gefahr für Staat, Wirtschaft und die Arbeitnehmerschaft hinzustellen und als Ersatz für diese die „wirtschaftsfriedlichen“ Arbeiter-Verbände und die Wertsgemeinschaften zu empfehlen.

Meesmann zitiert den großen deutschen Nationalökonom Friedrich List, der gesagt hat: „Überall und zu jeder Zeit sind die glücklichsten Zeiten der Nationen diejenigen gewesen, wo Adel und Bürgertum vereint nach nationaler Größe strebten. Überall waren die traurigsten jene, wo sie den Vernichtungskampf gegeneinander führten.“ Meesmann zieht daraus die Parallele zu Unternehmertum und Arbeiterschaft und will damit die Kernfrage unseres nationalen Seins in Gegenwart und Zukunft erfasst haben.

Es würde zu weit führen, den Kampf zwischen Adel und Bürgertum hier näher zu schildern, wer einigermaßen die Geschichte kennt, wird heute noch in stiller Ehrfurcht daran denken die ihr Leben für die Freiheit des deutschen Volkes gelassen haben. Diesen heldenmütigen Vernichtungswillen zuzuschreiben, würde bedeuten, den Toten bitteres Unrecht zuzufügen. Wenn man von einem Vernichtungskampf reden will, dann kann dies nur im Zusammenhang mit den Leuten, die das Wort „von“ vor ihrem Namen tragen, geschehen, die dem Bürgertum stets ihren Machtwillen aufzwingen wollten. Das „revolutionäre“ Bürgertum wollte niemanden vernichten, es wollte gleichberechtigt an der Macht beteiligt sein.

Und deshalb führte es den Kampf gegen den Adel und andere Träger einseitiger Macht. Selbstbewußt geworden und auf seine Leistungen und Kraftquellen pochend, wollte dieses Bürgertum heraus aus seiner angeblich gottgewollten Abhängigkeit und neben dem Adel gleichwertig Staat, Wirtschaft und Kultur gestalten helfen. Es lag ein hoher idealistischer Schwung in diesem Streben zur Sonne. Wenn diese Zeiten des Stürmens und Drängens für die Nation nicht die glücklichsten waren, dann war das nicht eine Schuld des Bürgertums, sondern jener Kräfte, die das „Kammervolk“ nicht auskommen lassen wollten. Die Zeit, in der die größten deutschen Kaufleute und Unternehmer trotz formaler Gleichberechtigung von der sogenannten „Gesellschaft“ verächtlich über die Schultern angesehen wurden, in der die Schimpfworte vom Schlotbaron und vom Krautjunker hin- und herflogen, liegen noch nicht allzuweit zurück. Wurde nicht der erste Minister aus der Industrie- und Handelswelt, Dr. Dernburg, in seinem neuen Gesellschaftskreis als „der Kooßmich“ abgetan?

Es erweckt den Anschein, als ob diese Zeiten dem Gedächtnis der betreffenden Kreise entschwunden sind. Würde das heutige Bürgertum in Industrie, Handel, Handwerk gewillt sein, Abhängigkeiten staatlicher, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Art zu ertragen, wie sie ihm vor 30 bis 50 Jahren zugemutet wurden? Nur weil Kampfzeiten keine „glücklichen Zeiten für die Nation“ sind?

„An der sozialen Verfeindung unseres Volkes sind wir letzten Endes als Großmacht zugrunde gegangen“, erklärt Dr. Meesmann, um dann in spaltenfüllenden Ausführungen zu behaupten, daß daran und an unserem ganzen Elend der Geist der Gewerkschaften schuld sei, der den wirtschaftlichen Kampfgedanken predigt.

Alle Schuld dem Gewerkschaftsgeist, er wird für alle Verbrechen verantwortlich gemacht, die am deutschen Volk begangen wurden und die den Zusammenbruch von 1918 herbeiführten. Es ist außerordentlich traurig, daß dem deutschen Volke immer wieder solche Unmenslichkeiten aufgetischt werden. Dadurch, daß man dieselben wieder-

holt oder in anderer Form bringt, werden sie nicht wahrer. Dr. Meesmann hat offenbar ein schwaches Gedächtnis, oder war in der Zeit sein Alter noch nicht so hoch, um die geschichtliche Bedeutung der Ausführungen zu begreifen. Kein geringerer als der bei Ausbruch des Krieges amtierende Reichskanzler v. Bethmann Hollweg bezeichnete in öffentlicher Sitzung des Reichstages die Gewerkschaften als eine zwingende Notwendigkeit für die deutsche Wirtschaft. In diesem Zusammenhange sei auch an die denkwürdige Reichstags-Sitzung vom 5. Juni 1916 erinnert, in der sich derselbe Reichskanzler mit aller Schärfe gegen die Kreise wenden mußte, die Dr. Meesmann offenbar sehr nahe stehen. Herr v. Bethmann Hollweg bezeichnete damals diese Kreise als die Piraten der öffentlichen Meinung, die leider häufig Mißbrauch mit der Flagge der nationalen Ehre treiben. Uns drückt, daß dies auch heute noch in reichlich großem Umfange geschieht. Immer wieder in gewissen Abständen werden von diesen Kreisen Aufsätze der breiten Öffentlichkeit übergeben, die alle das eine Ziel verfolgen die Arbeitnehmer und deren Gewerkschaften herabzusetzen. Es muß außerordentlich schlecht um eine Sache bestellt sein, wenn man sich solcher Mittel bedient. Es sollte doch auch Dr. Meesmann bedenken, wenn der Fraktionsgeschäftsführer der Deutschnationalen Volkspartei, Herr Walter Lambach, in Verbindung mit dem streng nationalen Schriftleiter der Zeitschrift des deutschnationalen Handlungsgehilfenverbandes, Herrn Albert Zimmermann, in einem von beiden herausgegebenen Buch „Ursachen des Zusammenbruchs“ zu „gänzlich anderen Schlüssen“ kommt. In diesem Buch zweier parteipolitisch ganz rechts stehender Männer heißt es u. a.:

„Gerade die Faktoren, auf denen unsere Stärke beruhte, wurden von obenher planmäßig zermürbt.“ „Diese deutsche Beamten- und Militärlaste hat das Siebzig-Millionenvolk in den Krieg geführt, hat mit den großstädtischen Arbeitern und Angeestellten, die die Hälfte aller Soldaten stellten, Schlachten geschlagen und gewonnen, ohne überhaupt zu wissen, was diesen Scharen die Ueberlegenheit über den Feind gegeben hat.“

„Die maßgebenden Stellen können sich nicht darauf berufen, daß man ihnen keinen Einblick in die Seele des gemeinen Mannes gewährt habe. Sie sind vielmehr mit allem Ernst auf das Nachlassen der geistigen Widerstandskraft des Heeres hingewiesen worden. Von links und von rechts. Es war vergebens. Die „herrschenden Klassen“ im Obrigkeitstaat waren unbelehrbar.“

Der organisierte deutsche Arbeitnehmer, dessen Vertretung die Gewerkschaften sind, hat seit 1914 ununterbrochen mehr für sein Vaterland geleistet und geopfert, wie alle gelben Werbereinler und Wertsgemeinschaftler je leisten werden.

In den stolzen Augusttagen 1914 hat auch der deutsche Arbeiter seine deutsche Seele wiedergesunden, schreibt Dr. Meesmann. Wiedergesunden? Wer so schreiben kann, hat nie die Seele deutscher Arbeitnehmer erfasst. Wir behaupten, daß dem Arbeiter und Angeestellten die deutsche Seele nie verlorengegangen war, am wenigsten den organisierten Arbeitsmenschen. Jeder parteipolitisch unbefangene Vorgesetzte aus unserer Kriegsheer wird bestätigen müssen, wie wertvoll jene Soldaten waren, die eine straffe Gewerkschaftsschulung und die Disziplin einer Massenorganisation mitbrachten. Diesen Menschen wird jetzt der Vorwurf gemacht, nicht die richtigen Mitarbeiter in Staat und Wirtschaft zu sein. Nur böser Wille kann so etwas immer wieder aussprechen, denn Unkenntnis der tatsächlichen Vorgänge und Verhältnisse kann nicht mehr angenommen werden, hier liegt System in der Verdrehung von Tatsachen.

Es kann auch Dr. Meesmann nicht unbekannt sein, was gerade die Gewerkschaften seit 1918 für den deutschen Staat geleistet haben. Haben nicht die Gewerkschaften nach dem militärischen Zusammenbruch durch die ihnen inne wohnende organisatorische und autoritative Kraft die Massen zu packen vermocht und Deutschland vor der Bolschewisierung bewahrt? Haben die Gewerkschaften nicht im Ruhrkampf fast ausschließlich die Front gebildet? Wer wollte damals das Rheinland preisgeben, die Gewerkschaften oder andere Leute?

Haben im Wahnsinn der Inflationszeit, die nicht von Arbeitnehmern gewollt und herbeigeführt war, nicht die Gewerkschaften geradezu unermessliches geleistet, um Staat und Wirtschaft zu erhalten?

An wem sind alle Putzpläne, Separatismus und anderer Unfug gescheitert? Am gesunden nationalen Geist der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter und Angestellten!

Wer hat zuerst mit Wirtschaftlern der „uns feindlich gesinnten Länder“ Kartelle abgeschlossen und Verträge angebahnt, die nicht alle dem Wohle des Staates und der nationalen Gesamtwirtschaft dienlich sind, sondern mehr dem Profitinteresse einzelner „nationaler“ Gruppen? Die Gewerkschaften etwa?

Warum nun diese schweren Beschuldigungen der Gewerkschaften?

Nur um behaupten zu können, mit den Gewerkschaften aller Richtungen sei eine deutsche Aufbauarbeit nicht zu leisten, müsse Deutschland auf eine soziale Befriedigung vergeblich warten, weil diese Gewerkschaften sämtlich die Einheit von Unternehmern und Arbeitern im Dienste der nationalen Erzeugung leugnen!

Dr. Meesmann ist es offenbar unbekannt, daß die Gewerkschaften sämtlicher Richtungen ehrlich den Versuch gemacht haben, an einer Arbeitsgemeinschaft mitzuarbeiten. Sie mußten diese Arbeit jedoch aufgeben, weil die Unternehmer jede soziale Gesinnung vermissen ließen, ohne die eine Arbeitsgemeinschaft nicht denkbar ist.

Und weil „mit dem heute herrschenden Gewerkschaftsgeist“ nichts zu erreichen ist, muß nach neuen Wegen gesucht werden. Diese Wege führen nach Dr. Meesmann zu den Wertvereinen und den Wertsgemeinschaften.

Um zu solchen Schlüssen zu kommen, muß den gewerkschaftlich organisierten Arbeitnehmern das Vaterlandsgedühl, das Verantwortungsbewußtsein für die Wirtschaft, die Fähigkeit, staatsbehaltend zu wirken, abgesprochen werden.

Die „wirtschaftsfriedlichen“ Betriebsgemeinschaften, die Wertvereine sollen an die Stelle der zu zerfallenden Gewerkschaften gesetzt werden, um mit ihnen alle Arbeitnehmerfragen, darunter den Abschluß von Wertstarifen auf der Grundlage des Leistungslohnes (?), und die Pflege der Vaterlandsliebe zu regeln.

„Die Gewerkschaften bekämpfen die wirtschaftsfriedlichen Verbände aufs schärfste. In dieser Einstellung offenbart sich ihr ganzes Wesen. Es kommt ihnen nicht so sehr auf die Vertretung der Arbeiterinteressen an, als auf die Förderung ihrer parteipolitischen Ziele.“ Soviel Worte, soviel Unwahrheiten.

Wenn wir die Idee der Wertvereine bekämpfen, dann nur deshalb, weil wir sie als eine Unwahrscheinlichkeit, um nicht zu sagen Verlogenheit, empfinden. Wir können uns nicht vorstellen, daß eine Arbeitnehmerorganisation die Interessen der Arbeiter und Angestellten vertreten kann, die von dem Unternehmertum unterhalten und gefördert wird.

Die heutige Wirtschaftsstruktur, die ungeheure Wirtschaftskonzentration, die Zusammenballung zu Riesenbetrieben, das Syndikats-, Kartell- und Trustwesen lassen eine ehrliche Wertsgemeinschaft einfach nicht mehr zu. Der Terror der Unternehmer gegenüber ihren eigenen Standesgenossen, gegenüber ihren Arbeitnehmern und gegenüber der Masse der Verbraucher ist heute bei weitem größer und verheerender, als der so gern benutzte Popanz! Der Terror der Gewerkschaften gegenüber den Unorganisierten.

Die ganze Wirtschaft ist heute horizontal und vertikal organisiert. Nur wenige Unternehmer sind noch wirklich selbständig. Die Preise werden von obenher diktiert, ebenso die Absatzgebiete und nicht selten auch die Herstellungsmenge. Mit wem soll der Wertsgemeinschaftler auf völlig freier Grundlage einen Werttarif abschließen?

Wird z. B. im Bergbau oder in den großen Eisenwerken von jedem einzelnen Betrieb ein Lohnabkommen mit der Belegschaft getroffen werden können, das individuellen Charakter trägt und je nach der Finanzkraft des Einzelunternehmens höhere oder niedrigere Löhne und Gehälter zuläßt?

Wie es nicht auf der Hand, daß, falls die einzelnen Unternehmer wirklich frei wären, sie mit ihren Nachbarn Abmachungen über die Lohnhöhe treffen würden? Und liegt es nicht ebenso klar, daß verantwortliche Verhandlungsführer der einzelnen Werkverträge untereinander Abmachungen treffen müßten, um einheitliche Forderungen an die einheitliche Industrie zu stellen? Wo besteht der ehrliche Wille und die ehrliche Mäßigkeit, im Einzelbetrieb unabhängig vom gleichartigen anderen Betrieben individuelle Werttarife abzuschließen?

Schon die beiderseitige Abrede zwischen zwei oder mehreren Betrieben schließt die Idee der Werksgemeinschaft, dem Individualvertrag tot und führt wiederum zum Kollektivvertrag, wenn nicht an Stelle des Vertrages das einheitliche Diktat der offen oder geheim verbundenen Unternehmer treten soll.

Letzteres aber ist das eigentliche Ziel, das praktisch bei der Werksgemeinschaft winkt.

Ehrlicher ist es, den Kollektivverträgen, dem heute alle Unternehmer in der Praxis huldigen, offen zu treten und sich über seine zweckmäßigste Gestaltung sachlich zu unterhalten.

Der ehrlich den Faktor Arbeit als gleichberechtigt und gleichwertig neben dem Faktor Kapital anerkennt, muß neben dem organisierten Wirtschaftsteil: Unternehmer auch die Organisation des Wirtschaftsteils: Arbeitnehmer anerkennen.

Unsere Wirtschaft ist längst keine Individualwirtschaft mehr, in der jeder Unternehmer frei und unabhängig schaltet und waltet. Der Einzelbetrieb ist längst ein kleines Glied in einer geschlossenen Kette. Darum müßten, wenn sie noch nicht beständen, die Gewerkschaften neu geschaffen werden, um den Arbeitern und Angestellten ihren Einfluß und ihre menschenwürdige Existenz zu sichern.

## Die kommenden Parlamentswahlen.

Das Sterbegeldlein für den Reichstag und für die Parlamente der einzelnen Länder hat diesmal besonders traurig geklungen, hat doch ein Teil der Abgeordneten ohne Zweifel das Empfinden, daß er das Haus in seiner Eigenschaft als Abgeordneter so leicht nicht mehr betreten wird. Bei einem andern Teil mögen Gewissensbisse eingetreten sein, wenn er an die Auswirkungen mancher Beschlüsse, denen er zugestimmt hat, denkt. Jetzt kommt die Abrechnung, da heißt es auch für uns als politisch und religiös neutrale Organisation bei unsern Mitgliedern das Pflichtgefühl als Staatsbürger frühzeitig zu wecken. Der Wahlkampf wird in diesem Jahre besonders hart geführt werden, allzuviel hat man der Arbeitnehmerschaft aufgebürdet, die bisherigen Regierungskreise haben scheinbar geglaubt auch nicht die geringste Rücksicht auf die breiten Massen des Volkes nehmen zu dürfen. Ob der neue Reichstag besser sein wird, als der alte, hängt von den Wählern ab. Industrie, Handel und Landwirtschaft machen die größten Anstrengungen um sich ihre Mandate zu sichern, Millionen werden dafür ausgeworfen, gegenüber den Arbeitern macht man wiederum die tollsten Versprechungen, mit dem vollen Bewußtsein, dieselben später nicht zu halten. Für uns gilt es, die ganze Sachlage mit Ruhe und Entschlossenheit zu betrachten und unsere Handlungen dementsprechend einzustellen. Dazu ist notwendig, daß man sich die ganzen Vorgänge im Reichstag und in den Landtagen ins Gedächtnis ruft.

Die Regierung ist nicht, wie im Jahre 1925 an der Außenpolitik zerbrochen, sie zerbrach am Reichsschulgesetz und an anderen innerpolitischen Zwiespaltigkeiten.

Dem gescheiterten Schulgesetz wird der national empfindende Deutsche nicht nachtrauern. Wir haben leider Gottes Gegenfähigkeiten genug im deutschen Volke, als daß auch noch die Schule als Kampfobjekt der Parteien herabgemüßigt werden sollte. Die religiöse Erziehung der Kinder wird nicht gefährdet, wenn Kinder verschiedener Konfessionen die gleiche Schule besuchen. Es wird doch niemand im Ernste behaupten wollen, das religiöse Empfinden sei in den Simultan- und Parallel-Ländern weniger gut entwickelt. In den höheren Schulen besuchen doch auch Schüler aller Glaubensbekenntnisse die gleiche Schule, warum soll es in den Volksschulen — der Schule der Minderbemittelten — nicht möglich sein. Mit Recht wirft Gustav Schneider, der Führer des GDA und Reichstagsabgeordneter in seiner Zeitschrift des Gewerkschaftsbundes der Angestellten diese Frage auf, um dann weiter auszuführen. Wozu diese ungleiche, unterschiedliche Behandlung? Die Trennung der Volksschule in konfessionelle und weltliche Schulen würde auch die sozialen und Klassegegensätze stärker hervorheben lassen. Die weltlichen Schulen könnten leicht zu Parteischulen werden. Das Bildungsziel der Schule muß die Erziehung zum deutschen Menschen sein. Daraus folgt die Schulhoheit des Staates. Der Staat der Erziehungsberechtigten soll nicht ausschalten sein, muß aber in den Grenzen der alle Bürger verpflichtenden Staatsautorität bleiben. Ein Mehr wäre ein Verbrechen!

Auf dem Gebiete der Sozialpolitik wurden in der Regierungserklärung vom Februar 1927 große Versprechungen gemacht. Ja, es wurde behauptet, nachdem eine Regierung gebildet sei, die über eine feste Mehrheit im Reichstage verfüge, würde eine Sozialpolitik getrieben

werden, die auch außerhalb des Reichstages eine Mehrheit habe. Vom „Arbeitszeitgesetz“ wird man das kaum behaupten können. Etwa vom „Arbeitsgerichtsgesetz“? Es wäre ohne die Oppositionsparteien nicht angenommen worden, weil große Teile der beiden Reichsparteien — wegen der Nichtzulassung der Rechtsanwälte in erster Instanz und wegen der Segnerschaft gegen selbständige Arbeitsgerichte — in der Schlussabstimmung gegen das Arbeitsgerichtsgesetz stimmten.

Das Gesetz über „Arbeitslosenversicherung und Arbeitsvermittlung“ ist von der tatsächlichen Mehrheitsregierung in einer Form dem Reichstag überreicht worden, daß es vollständig umgekrempelt werden mußte. Ein fester, zielbewusster, sozialer Wille war nicht vorhanden. Er ist erst durch die Opposition hineingetragen worden.

Die organische Fortentwicklung der Sozialversicherung ist unterblieben. In der Invalidenversicherung sind unerlässliche Verbesserungen vorgenommen worden, zuletzt noch innerhalb des sogenannten Rotprogramms. Eine gründliche Reform der Invalidenversicherung erscheint unerlässlich.

Dasselbe gilt auch für die Angestelltenversicherung. Die Herabsetzung der Altersgrenze auf 60 Jahre ist möglich, die Regierung lehnt sie ab. Selbst die Herabsetzung der Wartezeit von 120 auf 60 Pflichtmonatsbeiträge wird abgelehnt.

Was auf sozialpolitischem Gebiete — spärlich genug — gegeben wurde, ist auf der wirtschaftlichen Seite wieder genommen worden. Die leichte Absenkung der Preise, die im Jahre 1926 infolge der Reichsholdischen Steuererleichterung eintrat, ist im Jahre 1927 durch eine Preissteigerung wettgemacht worden. Die Erhöhung der Zölle auf Getreide, Mehl, Zucker, Kartoffeln, Schweinefleisch verteuerte die Lebenshaltung erheblich, ohne der Landwirtschaft, wie die turbulenten Kundgebungen des Landbundes beweisen, zu nützen. Es mag für das fiskalische Herz des Reichsfinanzministers eine helle Freude sein, daß die Einnahmen aus Zöllen von 800 Millionen RM. auf 1250 Millionen RM. gestiegen sind, für die breite Masse des Volkes aber bedeutet es weitere Verelendung.

Dazu kommt noch der unerträgliche Druck der Lohnsteuer. Im Jahre 1925 feierliche, durch ein besonderes Gesetz verbürgte Versprechungen des deutschnationalen Finanzministers Schlieben, daß aus der Lohnsteuer nicht mehr als 1200 Millionen RM. herausgeholt werden sollen. Im Jahre 1927 brach dieses Versprechen durch die gleiche Regierungskoalition, Erhöhung auf 1300 Millionen RM., Verschlechterung der Bedingungen des Abbaues der Lohnsteuer. Bereits im Rechnungsjahre 1927 werden 1350 Millionen RM. und im Rechnungsjahre 1928 mindestens 1500 Millionen RM. Lohnsteuer eingehen. Aber erst im Jahre 1929 wird eine Korrektur möglich sein, wenn — ja wenn der Reichstag nicht anders zusammengekehrt wird! So wie die Dinge jetzt liegen, ein teurerer Preis für eine im ganzen gesehen kümmerliche Sozialpolitik.

Die beste Sozialpolitik ist eine gute Wirtschaftspolitik! Aber die guten Absichten des Reichswirtschaftsministers Dr. Curtius wurden durch seinen Ministerkollegen Schiele durchkreuzt. Eine gute Wirtschaftspolitik spiegelt sich im Arbeitsmarkt. Großer Jubel, als im September 1927 die Zahl der Arbeitslosen auf 420 000 sank. Inzwischen sind es aber wieder 1 200 000 geworden! Wenig Hoffnung, daß es besser wird, wenn nicht eine grundsätzliche Wendung erfolgt. Für ältere Arbeiter und Angestellte sind die Aussichten auf dauernde Beschäftigung nahezu trostlos. In der Denkschrift über die „Notlage der älteren Angestellten“ wagt die Reichsregierung nicht einmal Vorschläge zu machen. Das überließ sie einem Reichstage, von dem sie wußte, daß sein Sterbegeldlein schon geläutet war.

Einzige Entschuldigung: Eine Koalition von Parteien, die innerlich keine Berührungspunkte haben, muß unfruchtbar bleiben. Einzelne Parteien in solcher Koalition mögen infolge der Robustheit ihrer Parteauffassung oder der Kraft ihrer Ellenbogen Sondervorteile für sich einheimen — die Volksgemeinschaft hat keinen Gewinn.

In der erneuten Entscheidung, zu der die Wähler aufgerufen werden, geht es um deutsche Volk. Nicht, daß es einzelnen Schichten gut geht, ist das Entscheidende, sondern die Wohlfahrt aller Schichten. Die Arbeiter und Angestellten haben das Recht und die Pflicht, ihre Stimmen um so lauter zu erheben, da sie seit je Stiefkinder des Staates waren.

In diesem Zusammenhange sei besonders derer gedacht, die unter der Misere des Wirtschaftslebens am meisten zu leiden haben, das sind unsere Frauen. Diese haben während und nach dem Kriege unsäglich gelitten. Wie oft sind in diesen Jahren die Sorgen an diese getreten, wie sie ihre hungrigen Mäuler satt machen sollten, die Spuren der Unterernährung machen sich überall bemerkbar. Leider haben manche Männer nicht immer das notwendige Verständnis für die Leiden einer Frau. Diese wackeren Hausgenossen gilt es aufzurütteln, ihnen zu zeigen, daß auch sie jetzt das Recht haben ihre Stimme in die Wagschale zu werfen, daß auch sie jetzt Gelegenheit haben an der Verbesserung ihrer Lage mitzuhelfen, wenn sie den richtigen Stimmzettel in die Wahlurne werfen.

Keine Stimme den Vertretern der Lebenshaltung  
**Wahlrecht ist Wahlpflicht.**

## Der Kampf um die Reichstagsmandate.

Der Reichsaußenminister Dr. Stresemann hat vor kurzem lebhaft über die Abhängigkeit von den Mächten des Kapitals geklagt. Er hat die Unternehmer beschuldigt, daß sie um Geld Mandate kaufen. Angesehene Politiker müssen zurücktreten, um Männern Platz zu machen, die für die Mandate bares Geld zahlen.

Herr Dr. Stresemann, der langjährige Syndikus des Verbandes Sächsischer Industrieller war, konnte offenbar seine Leute sehr genau, als er seinen Rotkreuz erhob. Das sozialdemokratische Chemnitzer Parteiblatt veröffentlicht jetzt folgendes Schriftstück:

Verband Sächsischer Industrieller.  
Chemnitz, den 15. März 1928.

Betr. Errichtung eines Wirtschaftskontos  
des Verbandes Sächs. Industrieller.

Wir beziehen uns auf das Ihnen von unserer Hauptgeschäftsstelle zugegangene Rundschreiben Z. Nr. 3/28 vom 15. Februar. Seit Abendung dieses Rundschreibens besteht Gewißheit darüber, daß der Reichstag vorzeitig aufgelöst und vermutlich Neuwahlen im Mai ausgeschrieben werden. Um so dringender ist es erforderlich, daß die vom Verband eingeleitete Sammlung zur Unterstützung industrieller Kandidaturen mit aller Energie fortgesetzt wird. Gemäß den Absichten des Gesamtvorstandes sollen mit diesen Mitteln diejenigen Parteien unterstützt werden, die sich bereit erklären, Industrielle an sichere Stelle in ihre Reichstagswahlliste zu setzen. Die Industrie war bisher im Reichstag ganz außerordentlich schwach vertreten im Gegensatz zu der Landwirtschaft, Handwerk, Angestellten- und Beamtenchaft. Nach Beschluß des Gesamtvorstandes in Dresden, dem sich der Vorstand der Ortsgruppe Chemnitz in einer starbeseuchten Vorstandssitzung einstimmig und mit Nachdruck angeschlossen hat, wird jede Mitgliedsfirma gebeten, mindestens 20 Pf. pro Arbeiter und pro Monat für die Monate Februar, März, April und Mai an das

Wirtschaftskonto Sächs. Industrieller  
bei der Allg. Deutschen Kredit-Anstalt, Dresden,  
zu überweisen. Besonders erwünscht ist Gesamtabführung in einer Summe. Firmen, die dazu in der Lage sind, werden gebeten, noch über diese Mindestsumme hinauszugehen.

Der Verband legt aber Wert darauf, daneben zu erklären, daß es sich bei dieser Geldsammlung nur um die Unterstützung industrieller Kandidaturen handelt, während er es als selbstverständlich ansieht, daß seitens der industriellen Firmen die monatlichen oder zeitweisen oder mindestens zu Zeiten der Wahlen sehr notwendigen sonst geleisteten einzelnen Beiträge für bestimmte Parteien davon in keiner Weise betroffen werden sollen.

Hochachtungsvoll

Verband Sächs. Industrieller, Ortsgruppe Chemnitz.  
Der Vorsitzende: Die Geschäftsführung:  
gez. F. Vogel. gez. Dr. Fritz Marschner.

Es besteht wohl kein Zweifel darüber, daß mit diesen Geldern Mandate der deutschnationalen und der deutschen Volkspartei erkauf werden sollen.

Ein in dieser Beziehung beachtenswerter Kampf wird zur Zeit im Lager der Selben, im „Reichsbund vaterländischer Arbeiter und Wertvereine“ ausgetragen. Aus diesem Lager haben sich die Unternehmer der Deutschnationalen und der deutschen Volkspartei bisher ihre sogenannten Konfessionschulen ausgesucht, um nach außen hin den Anschein zu erwecken, als ob man auch geneigt sei, Arbeiterinteressen zu vertreten. Jetzt ist dort ein großer Zwiespalt eingetreten, der seine Ursache darin hat, daß der Bundesgeschäftsführer Wiedemann seine bisherigen Freunde und Genossen nämlich den Bundesvorsitzenden Schmidt als den „Großverdiener“ und den Bundesgeschäftsführer Heß als den „Großverbraucher“ des Bundes, und die ganzen Zustände als ein unsauberes Eliquensystem bezeichnet hatte. Dem Bundesgeschäftsführer Wiedemann warf man dagegen vor, daß er sich nicht um die Klassenverhältnisse gekümmert und nach dem Bundesvorsitz gestrebt habe. Schließlich wurde Wiedemann „wegen disziplinärwidrigen Verhaltens“ aus dem Reichsbund vaterländischer Arbeiter- und Wertvereine ausgeschlossen.

Wiedemann hat nun wieder einen neuen Laden unter der alten Firma aufgemacht. Wo genügend Geldgeber zur Verfügung stehen, ist Geschäftswidrigkeit keine Hexerei. Eine besondere Wochenschrift mit dem Titel „Kapital und Arbeit“ wird herausgegeben. Es erscheinen nun aus diesem gelben Lager zwei Wochenschriften, in denen nun gegenseitige schmutzige Wäsche gewaschen wird.

In dem einen Ziel sind sich die beiden feindlichen Brüder einig, nämlich in der Bekämpfung der Gewerkschaften. Dem Gewerkschaftsstaat keinen Mann und keinen Groschen! so lautet die Parole dieser Geister. Daneben singt man in hohen Tönen das Lied vom sozialen Ausgleich zwischen Kapital und Arbeit. „Kein wahrhaft deutschdenkender Unternehmer wird dem Reichsbund deutscher Arbeiter die Achtung verlagern können!“ Das ist der Wink mit dem Klingelbeutel, in dessen Füllung sich die Achtung der deutschdenkenden Unternehmer ausdrücken soll.

Die größte Angst besteht nun, daß die politischen Parteien bei der Auflösung ihrer Kandidaten achlos an diesem Gebilde vorbeigehen könnten, diese drückt sich in folgender in Halle gefassten Entschließung aus:

„Der 4. Reichsbundestag des Reichsbundes vaterländischer Arbeiter- und Bauvereine“ nimmt mit Befremden davon Kenntnis, daß scheinbar die „Deutschnationale Volkspartei“ den Verdächtigungen und Verleumdungen gegen den Bundesvorsitzenden Wilhelm Schmidt Glauben schenkt; es wird dadurch der Anschein erweckt, als ob diese Verdächtigungen dazu herhalten sollen, der werkgemeinschaftlichen Arbeiterbewegung ihre parlamentarische Vertretung zu entziehen.

Der Bundestag erwartet von der größten deutschen Rechtspartei, daß sie sich von aller Hörtigkeit gegenüber den christlichen Gewerkschaften, in denen nur ein Bruchteil der deutschen Arbeiterschaft organisiert ist, fernhält.

Sollten die christlichen Gewerkschaften aber tatsächlich bereits schon jetzt die Herrschaft in der DWA in der Hand haben, so fordern wir alle nicht gewerkschaftlich organisierten Arbeiter auf, gegen diese Willkürherrschaft mit allen Mitteln anzukämpfen. Die Parole kann nur sein: „Dem Gewerkschaftsstaat keinen Mann und keinen Groschen.“

Die gelbe „Deutsche Werkgemeinschaft“ versieht diese Entschließung mit der Erklärung, daß sie „gewissermaßen aus der Atmosphäre geboren wurde“. Das scheint durchaus richtig zu sein, nur hat man dabei übersehen, zu sagen, daß die Atmosphäre stinkt.

Aber auch die Antipoden des Führers Schmidt sind unruhig geworden. Dort scheint die Atmosphäre auch unruhig zu sein. Eine Generalversammlung des neuen „Reichsbundes deutscher Arbeiter“ des Führers Wiedemann, Verwaltungsstelle Oberhausen, beschäftigte sich ebenfalls mit den politischen Wahlen und nahm eine Entschließung an, die sich an die Adresse der Deutschen Volkspartei wendet. Sie heißt:

„Wir erklären uns mit der nationalen Arbeiterschaft des Wahlkreises Düsseldorf-Ost solidarisch und protestieren ebenfalls aufs schärfste gegen die schamlose Behandlung unserer Kollegen im vorgenannten Wahlkreise, hervorgerufen durch den Beschluß des Wahlkreisausschusses vom 4. Februar 1928 in Düsseldorf. Auch wir können uns unter keinen Umständen damit einverstanden erklären, daß ein uns wesensfremder Angestelltensekretär Glaziel die Kandidatur unseres langjährigen Kollegen und Vertreters Otto Adams, Essen, übernehmen und unsere Interessen in der Partei und im Parlament vertreten soll. Ganz abgesehen von der Personenfrage, wünschen wir auch wir von der Parteileitung, daß die zweite Stelle der Reichskandidatenliste des Wahlkreises Düsseldorf-Ost entweder mit Otto Adams, Essen, oder wenn dieses nicht möglich ist, mit einem Arbeiter aus unseren Reihen besetzt wird.“

Sollte die Parteileitung dieser berechtigten Forderung unserer Kollegen im Wahlkreise Düsseldorf-Ost nicht nachkommen und den Beschluß des Wahlkreisausschusses für gutheißen, werden auch wir im Wahlkreise Düsseldorf-West unsere Konsequenzen ziehen.

Wahltag ist Jahrtag!

Wir nehmen von diesen Vorgängen lediglich Kenntnis, wir haben an und für sich keine Ursache uns mit diesen Leuten zu beschäftigen, denn unter den Holzarbeitern herrscht Gott-sei-Dank immer noch ein gesunder Sinn, im Holzgewerbe findet die gelbe Sumpfpflanze keinen Nährboden. Angesichts der bevorstehenden Reichstagswahlen ist es immer gut, daß auch unsere Kollegen von den Vorgängen in den beiderseitigen Lagern unterrichtet sind.

## Deffnet ihnen die Augen.

Jeder Arbeitnehmer müßte sehen oder zum mindesten wissen, daß sich die Spannungen auf lohnpolitischen Gebiete zwischen Unternehmer und Arbeitnehmer so weit verdichtet haben, daß jeden Tag mit dem Ausbruch großer sozialer Kämpfe zu rechnen ist. Der Arbeitnehmer ringt um seine Existenz, er sieht, wie mit jedem Tage die Distanz zwischen Soll und Haben größer wird, er merkt, daß es immer schwerer wird, auch nur die notwendigsten Bedürfnisse befriedigen zu können. Er sieht aber auch, daß der Unternehmer keinerlei Anstalten trifft, um ihn aus dieser prekären Lage zu befreien. Der Unternehmer ist vielmehr bestrebt, seine Profite höher und höher zu steigern. Daß das in der Hauptsache auf Kosten der Arbeitnehmerlöhne geht, hält er für selbstverständlich und richtig. Solche Gegensätze führen zur Ansammlung von Explosivstoffen, die irgendwann mal tätig werden müssen. In einer solch gefahrgeprägten Zeit befinden wir uns jetzt.

Wir haben schon oft auf diese Entwicklung hingewiesen, haben auch immer wieder betont, daß die Arbeitnehmerschaft rüsten müsse, um bei dem Ausbruch der sozialen Kämpfe mit der bestmöglichen Ausdauer aufwarten zu können. Wir stellen die Idee auf, daß die Organisationen gestärkt werden müssen wie nie zuvor. Ganz ergebnislos sind die Belehrungen nicht ge-

blieben, insbesondere im letzten Jahre haben die Organisationen gute Fortschritte gemacht. Aber diese Fortschritte sind gemessen an der Zahl der Arbeitnehmer überhaupt noch nicht befriedigend. Mehr als die Hälfte der deutschen Arbeitnehmer bilden auch heute noch die indifferente Masse, die jeden Fortschritt auf sozialem Gebiete hemmende und Widerstände bereiten.

Das ist das Feld, das zu bearbeiten ist mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln. Aus diesem unerschöpflichen Reservoir muß geschöpft werden, es müssen neue Arbeitnehmerschichten aus diesen Reserven entstehen. Dieses Ziel ist aber nur dann zu erreichen, wenn die Kollegen in der Organisation alle antreten und das Evangelium der Organisation mit verbreiten helfen. Es kann Jeder etwas tun. Die heutige Zeit erfordert nur, daß man sie erkennt und seine Erkenntnisse den anderen übermitteln. Die nächsten Monate werden reich sein an Auseinandersetzungen zwischen Kapital und Arbeit, es wird mancher Strauß auszufechten sein, es wird manche Kraftprobe auszulasten sein. Einige Schlachten sind vor kurzem geliefert worden. Dort, wo die Arbeitnehmerschaft geschlossen hinter ihren Organisationen stand, sind ganz wesentliche Erfolge erzielt worden, andere Bewegungen mußten mit Mißerfolgen enden, weil die Durchschlagskraft fehlte. Also es gilt, alle Arbeitnehmer aufzuklären, ihnen die Augen zu öffnen.

## Gesetz über die Weitergeltung von Uebergangsbestimmungen in der Arbeitslosenversicherung und in der Krifenunterstützung.

Vom 23. März 1928.

(Reichsgesetzbl. I S. 109.)

Der Reichstag hat das folgende Gesetz beschlossen, das mit Zustimmung des Reichsrats hiermit verkündet wird:

Artikel 1.

Im § 140 Abs 3 Satz 1 des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung vom 16. Juli 1927 (Reichsgesetzbl. I S. 187) wird die Zahl „sechs“ durch die Zahl „neun“ ersetzt.

Artikel 2.

Dieses Gesetz tritt am 31. März 1928 in Kraft.

Berlin, den 23. März 1928.

Der Reichspräsident.

von Hindenburg.

Der Reichsarbeitsminister.

Dr. Brauns.

Der Reichsarbeitsminister  
IV 3408/28.

Berlin, den 23. März 1928.

An den

Herrn Präsidenten der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, Berlin.

## Richtlinien über die Gewährung von Arbeitslosenunterstützung an durch Ausstand oder Aussperrungen mittelbar betroffene Arbeitslose.

Vom 27. März 1928.

Auf Grund des § 94 Abs 3 des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung vom 16. Juli 1927 (Reichsgesetzbl. I S. 187) erläßt der Verwaltungsrat der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung mit Genehmigung des Reichsarbeitsministers folgende

Richtlinien

über die Gewährung von Arbeitslosenunterstützung an durch Ausstand oder Aussperrung mittelbar betroffene Arbeitslose:

I.

Verweigerung der Arbeitslosenunterstützung an Arbeitnehmer, deren Arbeitslosigkeit mittelbar durch einen inländischen Ausstand oder eine inländische Aussperrung verursacht wurde, ist nicht als unbillige Härte (§ 94 Abs. 2 UVAWS.) anzusehen,

wenn

1. seit Eintritt der Arbeitslosigkeit der mittelbar betroffenen Arbeitnehmer noch nicht 14 Tage verfloßen sind,

oder

2. das Kampfergebnis die mittelbar arbeitslos gewordenen Arbeitnehmer unmittelbar betreffen wird,

oder

3. durch die Arbeitslosenunterstützung eine Beeinflussung des Arbeitskampfes zu erwarten ist,

oder

4. in einem Betriebe oder in mehreren gleichartigen oder nach dem Betriebszweck zusammengehörigen Betrieben, die innerhalb einer Gemeinde oder wirtschaftlich zusammenhängender, nahe beieinander liegender Gemeinden gelegen sind und sich in der Hand eines Arbeitgebers befinden,

a) Arbeiter mittelbar dadurch arbeitslos werden, daß andere Arbeiter eines dieser Betriebe an einem Arbeitskampf beteiligt sind,

b) Angestellte mittelbar dadurch arbeitslos werden, daß andere Angestellte eines dieser Betriebe an einem Arbeitskampf beteiligt sind. — werden Arbeiter mittelbar dadurch arbeitslos, daß Angestellte, insbesondere Werkmeister, in einem Arbeitskampf stehen, entscheidet in allen Fällen der Vorstand der Reichsanstalt, ob unbillige Härte anzunehmen ist —

oder

5. die Stilllegung des mittelbar betroffenen Betriebes deshalb als notwendige Folge des Arbeitskampfes eingetreten ist, weil er für seine Weiterarbeit auf die Lieferung von elektrischem Strom, Gas, Wasser oder von Halb- oder Fertigwaren durch den unmittelbar betroffenen Betrieb ausschließlich angewiesen ist.

II.

Soweit Tatbestände, die unter I fallen, gegeben sind, darf bei der Entscheidung von den Richtlinien nicht abgewichen werden. Im übrigen entscheidet der Verwaltungsausschuß des Landesarbeitsamts bzw. der Vorstand der Reichsanstalt nach pflichtgemäßem Ermessen, ob und von welchem Zeitpunkt an unbillige Härte im Sinne des § 94 Abs 2 UVAWS. vorliegt.

Berlin, den 27. März 1928.

Der Präsident der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung.

Dr. Syrup.

## Personenkreis und Dauer der Krifenunterstützung.

Auf Grund des § 101 Abs 1 UVAWS. (Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung vom 16. Juli 1927 — Reichsgesetzbl. I S. 187) bestimme ich nach Anhörung des Verwaltungsrats der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung folgendes:

I. Damit sich die Dienststellen der Reichsanstalt auf die Änderungen vorbereiten können, die unter II und III folgen, verlängere ich die Geltungsdauer meiner Anordnung über Einführung der Krifenunterstützung für Arbeitslose vom 28. September 1927 (Reichsarbeitsbl. S. I 442) über den 31. März 1928 hinaus bis zum 14. April 1928. Bis zu diesem Zeitpunkt bewendet es also bei dem gegenwärtigen Personenkreis der Krifenunterstützung.

II. Vom 15. April 1928 ab gilt bis auf weiteres für den Personenkreis der Krifenunterstützung folgendes:

1. Arbeitslosenunterstützung darf als Krifenunterstützung grundsätzlich (vorbehaltlich von Erweiterungen und Einschränkungen nach 2 bis 4) in folgenden Berufen gewährt werden:

- Gärtnerei (mitenthaltend in den Berufsgruppen 1 und 2 der Arbeitsmarktstatistik),
- Metallverarbeitung und Industrie der Maschinen (Berufsgruppen 5 und 6),
- Lederindustrie (Berufsgruppe 11),
- Holz- und Schnitzstoffgewerbe (Berufsgruppe 12),
- Bekleidungsindustrie (Berufsgruppe 14),
- Angestelltenberufe (Berufsgruppen 25, 26 und 27).

Das gilt sowohl für Arbeitslose, die die Anwartschaft nach § 95 UVAWS. nicht erfüllt, aber in der dort bezeichneten Frist wenigstens 13 Wochen in einer versicherungspflichtigen Beschäftigung gestanden haben (Arbeitslose mit kurzer Anwartschaftszeit), als auch für Arbeitslose, die den Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung nach § 99 UVAWS. erschöpft haben (Ausgesteuerte). Die Arbeitslosen mit kurzer Anwartschaft sind also vom 15. April 1928 ab nicht mehr allgemein, sondern auch nur innerhalb der obigen Berufe zugelassen. Soweit sie in den übrigen Berufen gegenwärtig Krifenunterstützung beziehen, bin ich ausnahmsweise damit einverstanden, daß sie nach dem 14. April nicht ohne weiteres, sondern erst mit dem Zeitpunkt aus der Unterstützung ausscheiden, in dem der einzelne die Höchstdauer der Krifenunterstützung erschöpft hat.

2. Die Vorsitzenden der Landesarbeitsämter ermächtige ich, Abänderungen des Personenkreises zu 1 vorzunehmen, soweit das zur Vermeidung offensichtlicher Ungleichheiten erforderlich ist. Diese Voraussetzung ist gegeben, wenn in dem gleichen örtlichen Bezirk und in demselben Produktionszweig eine Minderzahl von gelernten Arbeitnehmern trotz gleich ungünstiger Arbeitsmarktlage nur deshalb anders behandelt werden müßte, als die Mehrheit der Arbeitnehmer, weil die Arbeitsmarktstatistik sie in Berufsgruppen führt, für die die Krifenunterstützung nicht zugelassen ist. Beispiel: einzelne Unterarten der Facharbeiter in der Spielwarenindustrie, bei der die Mehrzahl der Facharbeiter Berufsgruppen angehört, für die Krifenunterstützung zugelassen ist.

3. Die Vorsitzenden der Landesarbeitsämter ermächtige ich ferner, in Bezirken mit andauernd besonders ungünstiger Arbeitsmarktlage solche Fabrikarbeiter (mitenthaltend in der Berufsgruppe 23 der Arbeitsmarktstatistik)

zur Krisenunterstützung zuzulassen, die seit Jahren nur in solchen Betrieben tätig gewesen sind, in denen vorwiegend Angehörige der zugelassenen Berufe (oben Nr. 1) beschäftigt worden sind, dort mit den Angehörigen dieser Berufe zusammenarbeiten und für eine Vermittlung in andere Beschäftigungen nach der Lage des Arbeitsmarktes und nach ihrer beruflichen Vergangenheit nicht in Frage kommen. Nicht zugelassen werden dürfen die ebenfalls in der Berufsgruppe 23 enthaltenen Maschinen- und Gelegenheitsarbeiter. Die Vorsitzenden der Landesarbeitsämter und der Arbeitsämter erlaube ich, dieser Aufteilung der Berufsgruppe 23 ganz besondere Sorgfalt zu widmen. Die Aufteilung darf keinesfalls dazu führen, daß nunmehr möglichst viele Arbeitslose in die Untergruppe „Fabrikarbeiter“ aufgenommen werden, nur damit sie die Unterstützung erhalten. Ich behalte mir vor, die Handhabung dieser Ermächtigung besonders eingehend nachprüfen zu lassen.

4. Auf der anderen Seite beauftragte ich die Vorsitzenden der Landesarbeitsämter und die Vorsitzenden der Arbeitsämter (öffentlichen Arbeitsnachweise), die Krisenunterstützung innerhalb der nach Nr. 1 grundsätzlich zugelassenen Berufsgruppen für solche Bezirke, Berufe oder Berufsarten einzuschränken oder auszuschließen, für die sie nach der Lage des Arbeitsmarktes entbehrt werden kann. Denn die Krisenunterstützung darf ihrem Fürsorgecharakter gemäß nur bei wirklichem Bedürfnis gewährt werden.

5. Schließlich nehme ich in Aussicht, auf Vorschlag der Vorsitzenden der Landesarbeitsämter, der durch Ihre Hand zu leiten ist, die Krisenunterstützung auf weitere Berufsgruppen für solche örtlich begrenzten Bezirke auszuweiten, in denen infolge außergewöhnlicher Ereignisse oder Umstände ein lang anhaltender, schwerer Notstand auf dem Arbeitsmarkt besteht. Ein solcher Fall liegt z. B. vor, wenn in einem Bezirk mit verhältnismäßig geringen Arbeitsmöglichkeiten ein größeres Werk stillgelegt wird und ein großer Teil der Arbeitnehmer trotz eifrigster Bemühungen in absehbarer Zeit schlechterdings nicht anderweit unterzubringen ist.

6. Bei der Ausführung dieses Erlasses bleiben die Dienststellen der Reichsanstalt meinen Weisungen unterworfen, die ich durch Ihre Vermittlung erteilen werde. Ueber jede Maßnahme ist mir — ebenfalls durch Ihre Vermittlung — zu berichten. Erweiterungen des Personenkreises sind in der Regel zu befristen (höchstens drei Monate).

III. Zur Dauer der Krisenunterstützung im Einzelfalle bemerke ich in Ausführung der Verordnung zur Ergänzung der Verordnung über Krisenunterstützung für Arbeitslose vom 23. März 1928 folgendes: Eine Verlängerung der Bezugsdauer über 26 Wochen hinaus kommt in der Hauptsache nur für ältere Angestellte in Betracht. Für ältere Arbeiter wird sie nur ausnahmsweise bewilligt werden können, da deren Arbeitslosigkeit erfahrungsgemäß kürzere Zeit andauert als die der Angestellten. Eine besondere Härte liegt nicht schon in der Dauer der Arbeitslosigkeit, sondern es müssen andere Gründe hinzutreten (besonders große Schwierigkeiten bei der Arbeitsvermittlung, lange Krankheit in der Familie u. a.). In jedem Falle, in dem eine Verlängerung über 26 Wochen hinaus in Aussicht genommen wird, muß die Arbeitsfähigkeit und die Arbeitswilligkeit besonders sorgfältig geprüft werden.

Für die Zeit bis zum 30. Juni 1928 ist neben diesem Erlass das Gesetz über Weitergeltung von Uebergangsbestimmungen in der Arbeitslosenversicherung und in der Krisenunterstützung zu beachten, das die Vorrechte der Altkämpfer von versicherungsmäßiger Arbeitslosenunterstützung und von Krisenunterstützung über den 31. März 1928 hinaus noch für ein Vierteljahr aufrechterhält.

Dr. Brauns.

## Verordnung zur Ergänzung der Verordnung über Krisenunterstützung für Arbeitslose.

Vom 23. März 1928.  
(Reichsgesetzbl. I S. 110.)

Auf Grund des § 101 Abs. 1 Satz 3 des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung vom 16. Juli 1927 (Reichsgesetzbl. I S. 187) wird nach Anhörung des Verwaltungsrats der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung hiermit verordnet:

### Artikel 1.

Artikel 3 der Verordnung über Krisenunterstützung für Arbeitslose vom 28. September 1927 (Reichsgesetzbl. I S. 315) erhält folgenden Abs. 3:

(3) Der Vorsitzende des Arbeitsamtes kann Arbeitnehmern die das 40. Lebensjahr überschritten haben, nach näherer Anweisung des Reichsarbeitsministers die Krisenunterstützung ausnahmsweise über 26 Wochen hinaus bis zu einer Gesamtdauer von 39 Wochen belassen, soweit er eine besondere Härte für gegeben erachtet. Der Vorsitzende des Landesarbeitsamtes kann sich die Zustimmung zu diesen Entscheidungen für seinen Bezirk oder für Teile des Bezirkes vorbehalten.

Artikel 2.  
Diese Verordnung tritt am 15. April 1928 in Kraft.  
Berlin, den 23. März 1928.  
Der Reichsarbeitsminister.  
Dr. Brauns.

## Lohnbewegungen.

Die Tatsache, daß die für die einzelnen Bezirke des Reichs vereinbarten Lohnabkommen ihre Nachwirkungen auf die nicht dem Arbeitgeberverband der deutschen Holzindustrie und des Holzgewerbes angehörenden Bezirke und Orte haben mußten, war voraussehen und lag auch ohne weiteres in der gezogenen Linie. Auch war man darauf gefaßt, daß man hier und da auf größere Widerstände stoßen würde. So stehen die Kollegen in Stettin bereits seit dem 21. Februar 1928 im Kampfe, alle bisher geflogenen Verhandlungen sind ergebnislos verlaufen, da die angebotenen Verschlechterungen in den Bestimmungen des Mantelvertrages abgelehnt werden mußten.

Auch in Ostpreußen haben die Verhandlungen zur Erneuerung eines Abkommens noch nicht geführt. Dasselbe gilt für die Sägewerke des Bezirkes Brandenburg, hier hat sich die Kampffront verbreitert.

In der Berliner Holzindustrie ist es bisher zu keiner Verständigung gekommen, beide Parteien nehmen bis jetzt noch eine abwartende Stellung ein.

Dagegen ist es in der Berliner Musikinstrumentenindustrie zum Kampfe, wenn auch zur Zeit nur Teilstreit gekommen, indem zirka 1000 Kollegen die Arbeit niedergelegt haben. Hier muß mit einer weiteren Ausdehnung des Kampfes gerechnet werden.

In Teich stehen die Kollegen auch vor einer ersten Frage.

Der Kampf in der bayerischen Metallindustrie, an dem unsere Kollegen auch stark beteiligt waren, ist nach kurzer Dauer beendet. Die Kollegen können einen beachtenswerten Erfolg buchen.

Dagegen ist es in der sächsischen Metallindustrie zur teilweisen Aussperrung gekommen, wovon zirka 170 000 betroffen worden sind. Einigungsverhandlungen sind eingeleitet.

Auf den Werften haben die Tischler Sonderforderungen gestellt.

Bemerkenswert ist die abgeschlossene Lohnbewegung im Buchdruckgewerbe, wo trotz der geringen Zulage die Verbindlichkeitsklärung des Schlichters seitens des Reichsarbeitsministeriums erfolgt ist.

## Bekanntmachung

### der Sterbekasse des Gewerkschaftsvereins der Holzarbeiter Deutschlands.

Der Vorstand der Sterbekasse hat im Benehmen mit dem Aufsichtsrat Beschlüsse gefaßt, die durch Verfügung des Reichsaufsichtsamts für Privatversicherung vom 20. August 1926 genehmigt und im Nachtrag vom 20. August 1926 festgelegt sind. Dieser Nachtrag ist seiner Zeit den Mitgliedern zugegangen und ist wiederholt im „Nachrichtenblatt“ darauf hingewiesen worden. Trotzdem werden diese Bestimmungen in einzelnen Ortsvereinen noch nicht genügend beachtet. Wir machen daher nochmals darauf aufmerksam und weisen besonders darauf hin, daß nach § 5 Abs. 2

Mitglieder, welche der Kasse vor dem 1. Juli 1914 beigetreten sind und nun das 40. Lebens-

### Sterbetafel

für die in der Zeit vom 1. Januar bis 31. März 1928 verstorbenen Mitglieder.

Nummer	Name der Verstorbenen	Name des Vereins	Gezahltes Sterbegeld	
			Ordnung	Summe
26277	Michael Schäfer	Kaiserslaut.	46	—
414b	C. Schirmer	Berlin I	—	100
17810	Johanna Dierig	Hagen	42	—
29268	Emma Willge	Frankfurt O	30	10
27455	F. Vogel	Weigenhörn	32	—
2411	Hauke Pohl	Kreidana	50	80
16424	Elisabeth Endt	Kaiserslaut.	46	—
4111	E. Gottschalk	Rudelskadi	22,50	10,50
28439	F. Thimm	Elbing	—	—
883	Joh. Michels	Dormund	—	—
9420	E. Seisenfeld	Dormund	60	—
27982	C. Gehrmann	Eising	55	—
4422	August M. Schö	Stahfurt	—	16,50
546b	Emilie F. Krehl	Spandau	—	100
451	Herrn Iste Koss	Rudelskadi	—	50
3361	G. Schubert	V. Linderau	45	22,50

Mk. 428 50/59,50/380

Ehre ihrem Andenken.

Dr. Schirmer.

Jahr überschritten haben, nur den Beitrag in Goldpfennigen entrichten können, welchen sie am 1. Juli 1914 gezahlt haben.

Das heißt, daß nach dem Beitrag von 1914 auch die Höhe des Sterbegeldes bemessen wird.

Ferner heißt es in § 6 Abs. 4:

Diejenigen Mitglieder, welche erst nach dem 1. Januar 1919 eingetreten sind und bei ihrem Eintritt mehr als 50 Jahre alt waren, haben für ein Sterbegeld von 50 M. Goldmark einen erhöhten Wochenbeitrag zu leisten.

Die Beachtung dieser Bestimmung ist besonders wichtig.

Für den Fall, daß es den in zu hohem Alter aufgenommenen Mitgliedern zu schwer wird, die erhöhten Beiträge nach den Beschlüssen zu zahlen, sieht der Nachtrag folgende Schlussbestimmung vor:

Auf Antrag eines Mitgliedes kann der Vorstand von der Erhebung des erhöhten Beitrages Abstand nehmen, jedoch beträgt dann das Sterbegeld, wenn das Mitglied bei seinem Eintritt mehr wie

50 Jahre alt war 40 Mk.  
60 Jahre alt war 30 Mk.  
70 Jahre alt war 20 Mk.

Bei Mitgliedern, die den Bestimmungen des angeführten § 6 Abs. 4 bisher nicht nachgekommen sind und bis zum 15. Mai 1928 an den Vorstand der Kasse keinen Antrag auf Abstandnahme von der Erhebung des erhöhten Beitrages gestellt haben, wird im Falle des Todes nur das gekürzte Sterbegeld von 40, 30 und 20 Mark gezahlt.

Der Vorstand  
der

Sterbekasse des Gewerkschaftsvereins der Holzarbeiter Deutschl. Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit.

## Die „Wirtschaftliche Selbstverwaltung“

erscheint monatlich und kostet 45 Pfg. im Quartal. Einkummern sind bei dem jeweiligen Postamt zu bestellen. Als vorteilhaft haben sich die Sammelbestellungen erwiesen. Die Sammelbestellungen können zu jeder Zeit bei der Reichsgeschäftsstelle des Gewerkschaftsrings direkt aufgegeben werden. Die Mindestbezugszahl muß 5 Stück an eine Adresse betragen. Die Verteilung am Orte erfolgt durch die Besteller selbst. Durch diese Sammelbestellungen haben die Vorstandsmitglieder einen Ueberblick über die Leser der „Wirtschaftlichen Selbstverwaltung“.

## Briefkasten.

B. L. Es ist richtig, daß in den neuen Mitgliedsbüchern in den Rubriken, in welchen die erhaltenen Unterstützungen bei Reise-, Arbeitslosen- und Krankenunterstützung eingetragen werden müssen, eine besondere Rubrik für diejenigen Mitglieder, welche nur der Zuschuß-Krankenunterstützungskasse angehören, nicht vorgesehen ist. Bei diesen Mitgliedern ist ein Umtausch der Bücher auch meist nicht erfolgt. Sofern letzteres doch geschehen sein sollte, darf nur der Vermerk: „Aus der Zuschuß-Krankenunterstützungskasse gemacht werden, da Unterstützung aus dem Gewerkschaftsverein für diese Mitglieder nicht in Frage kommt.“

B. B.

## la. Hobelbänke

beste süddeutsche Ausführung Blatt und Gestell aus gedämpftem, trockenem Buchenholz, mit Stahlspindeln

zum Reklamepreis Stück 95,— Mk.

frei jeder Station. Abbildungen gratis. la. Referenzen. Weißbuche polierte Hobel, Schraubenzwingen, Fugenleimer, Schleifmaschinen, Furnierböcke usw. Werkzeugprospekte gegen 30 Pfg. Briefmarken.

Nichtaufwendendes nehme ich zurück.  
M. Walther, Dresden-N., Rebfelderstr. 53g.



## Einheitliche Vereinsabzeichen

Alle unsere Mitglieder werden auf die einheitlichen Vereinsabzeichen hiermit aufmerksam gemacht. Die Vereinsnadel kostet das Stück 50 Pfg. In derselben Aufmachung sind wieder, wie vor dem Kriege, Manschettenknöpfe angefertigt zum Preise von 1,20 Mk. das Paar. Auch diese sind wie die Vereinsnadel vom Hauptbüro durch die Ortsvereine zu beziehen.

Desgleichen sind Jubiläumsabzeichen für 25-jährige Mitgliedschaft in derselben Form mit Silberkranz und der Zahl 25 in der Spitze für 2,50 Mk. das Stück vom Hauptbüro zu beziehen.